

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1386/2014

Abteilung: Stadtplanung

Bearbeiter/in: Frau Sabine Klonig

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 51130

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Bau- und Planungsausschuss	12.11.2014	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	11.12.2014	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

**Betreff: Lichtmasterplan im Rahmen der Fördermaßnahme Stadtumbau Kernstadt Nord:
Beschluss über den Entwurf des Lichtmasterplans im Stadtumbaugebiet
Kernstadt Nord**

Beschlussempfehlung:

Der Bau- und Planungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Rat der Stadt Speyer beschließt den Lichtmasterplan für das Stadtumbaugebiet Kernstadt Nord als Rahmenplanung für zukünftige Beleuchtungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet.

Begründung:

1. Eine Maßnahme des Stadtumbaus

Das integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept „Entwicklungsband Kernstadt Nord“ wurde zusammen mit seinem Maßnahmenkatalog am 18. 04. 2013 beschlossen (siehe Vorlage Nr. 1035/2013).

Als eine der ersten Maßnahmen für das Gebiet wurde der Lichtmasterplan in Auftrag gegeben, ausführendes Büro: dynamisches Licht / Studio DL, Hildesheim, Herr Johannes Käppler. Die Attraktivität eines Stadtgebietes bei Dunkelheit hängt maßgeblich von der Beleuchtungssituation ab. Durch eine situationsangepasste Beleuchtung wird zum einen der öffentliche Raum aufgewertet, die Aufenthaltsqualität verbessert und zum anderen ein charakteristisches Nachtbild entwickelt. Durch die Umsetzung dieser Maßnahme wird das Wohnumfeld aufgewertet, das Sicherheitsgefühl der Bewohner und Gäste verbessert sowie eine Identifikation mit dem Quartier erreicht.

2. Inhalt der Planung

Analyse:

Der städtische Raum im Untersuchungsgebiet Kernstadt Nord wird durch seine unterschiedlichen Blickbeziehungen am Tag sehr gut erlebbar. Dabei dienen Plätze und Objekte (Gebäude, Türme) allgemein als Orientierungspunkte im Stadtraum. Die Analyse des Nachtbildes im Plangebiet hat ergeben, dass diese Objekte und Sehenswürdigkeiten, die bei Tag eine Leitfunktion übernehmen, nachts nicht sichtbar sind.

Ziel:

Ziel des Lichtmasterplanes ist es, das Nachtbild im Bereich des Stadtbaugebietes aufzuwerten, die Leitfunktion des Lichtes in der Dunkelheit zu stärken und damit eine nächtliche Identität in diesem Stadtraum und auch darüber hinaus zu erzeugen. Ein weiterer Aspekt des Lichtmasterplanes ist die Identifizierung und Eindämmung von Fehlentwicklungen (zu helles, farbiges Licht) im Untersuchungsraum.

Leitidee:

Der Lichtmasterplan hat für Speyer das Leitbild: „Im Schutz der Türme“ entwickelt. Speyer weist eine Vielzahl markanter Türme auf, die zukünftig nachts als gegenwärtig wahrgenommen werden sollen.

Farbtemperaturen:

Türme und hohe Gebäude sollen dauerhaft in einem neutral bis kaltweißen Licht illuminiert werden. In der Fernsicht wird dadurch eine Silhouettenbildung erreicht. Die Gassen sollen dagegen in einem warmen, gemütlichen Licht erscheinen, um eine geborgene Atmosphäre zu erzeugen, die zum Verweilen einlädt. Der vertikale Verlauf der Farbtemperaturen der Innenstadtfassaden geht von warm weiß (2700 - 3000 Kelvin, Fassaden) nach kalt weiß (3500 - 5000 Kelvin, Dächer und Türme).

Lichthierarchisierung:

Das nächtliche Stadtbild wurde in einer dreistufigen Lichthierarchie geordnet. Die Straßen oder Gebäude wurden je nach ihrer Bedeutung typisiert. Die Einteilung reicht von einer niedrigen Leuchtdichte von 1-4 cd/m² bis zu einer hohen Leuchtdichte von 4-16 cd/m². (Leuchtdichte in Candela pro m² (cd/m²) ist die vom Auge wahrgenommene Helligkeit einer Fläche.) Auf diese Weise können für den städtischen Raum einfache, nachvollziehbare Regelwerke für Licht und Beleuchtung entstehen, um langfristig eine harmonische Stadtbildentwicklung zu garantieren.

Klassifizierung:

Zu allen, zur Akzentuierung herangezogenen, Gebäuden und allen Straßenräumen wurden weiterhin Datenblätter erstellt. Sie stellen ein detailliertes Regelwerk der Illuminationsgrundsätze dar und geben einen Gestaltungsrahmen vor.

Rahmenkonzeption

Der Lichtmasterplan ist ein Rahmenkonzept. Er trifft keine Aussagen zu konkreten Objektbeleuchtungen. Die Regeln geben eine Richtung vor, lassen aber genug Freiheit für die künstlerische Auseinandersetzung des Lichtplaners mit der zukünftigen Illumination des Objektes.

Der Lichtmasterplan wird sukzessive im Rahmen von laufenden und geplanten Baumaßnahmen umgesetzt.

3. Zusammenhang Dombeleuchtung

Der Lichtmasterplan bezieht den Dom als Hauptbezugspunkt in seine Betrachtungen mit ein und macht, im Rahmen der Hierarchisierung der Türme und Gebäude, Vorschläge zur Leuchtdichte und Farbtemperatur der Beleuchtung des Domes (s. Datenblatt).

Das entsprechende Datenblatt wurde mit Vertretern des Domkapitels und den Lichtplanern, die das neue Beleuchtungskonzept des Doms ausarbeiten, besprochen. Es wurde vereinbart, dass die entsprechenden Vorgaben umgesetzt werden.

4. Umfang der Planung

Der Lichtmasterplan besteht aus 6 Plänen (Plakate), einer DIN A4 Dokumentation mit Fotodokumentation, Datenblätter zur Gebäudeklassifizierung (16), Datenblätter zur Straßenklassifizierung (59) sowie einer Powerpoint-Präsentation.

5. Vortrag

In der Sitzung zum Bau- und Planungsausschuss erfolgt ein Sachvortrag durch das planende Büro „dynamisches Licht / Studio DL“ mit Herrn Johannes Käßler anhand einer Powerpoint-Präsentation.

Anlagen

- 6 Plakate in DIN A3 für Mitglieder des Bauausschusses:
Plan 1 Analyse; Plan 2 Konzept: Stadtbild/Stadtraum, Plan 3 Konzept: Inspiration Im Schutz der Türme, Plan 4 Lichtfarbe und Lichthierarchie, Plan 5 Lichtfarbe und Leuchtendesign, Plan 6 Schwarzplan

- weitere Unterlagen im Ratsinformationssystem der Stadt im Internet abrufbar:
Dokubuch,
Datenblätter zur Klassifizierung der Straßen und Gebäude
sowie die 6 Plakate (s. o.)